

Tarifbereich/ Branche

**Molkereien und Käsereien****Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V., Schorlemerstr. 15,  
48143 Münster

Nordwestdeutscher Arbeitgeberverein der Privatmolkereien, Jägerstr. 51, 10117 Berlin

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,  
Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

**Fachlicher Geltungsbereich**

Die Tarifverträge gelten für die Molkereien und Käsereien mit Ausnahme der selbständigen Milch- und Käseindustrie.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 01.03.2007 - kündbar zum 31.12.2011

**Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:** gültig ab 01.04.2025 - kündbar zum 31.03.2026  
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 8

Anzahl der Gehaltsgruppen: 11

Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

**Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen****ab 01.04.2025****Unterste Lohngruppe**

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen Arbeiten

20,57 €

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Arbeiten

22,06 €

**Ecklohn** (Lohngruppe 4, ab 2. Gesellenjahr)

24,74 €

**Einstieg nach Ausbildung**

Molkereihilfen/-gehilfinnen und Handwerker/-innen

im 1. Gesellenjahr 23,63 €

ab 2. Gesellenjahr 24,74 €

**Höchste Lohngruppe**

Molkereihilfen/-gehilfinnen und Handwerker/-innen mit verantwortungsvoller Tätigkeit.

25,80 € bis 27,00 €

**Höhe der Monatsgehälter für Angestellte****ab 01.04.2025****Unterste Gehaltsgruppe**

kaufmännische Angestellte = Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung Voraussetzung ist.

technische Angestellte = Angestellte ohne Berufserfahrung, die einfache Arbeiten ausüben.

3.538,00 €

**Eckgehalt** (Gehaltsgruppe K2/T2, ab 3. Berufsjahr)

3.964,00 €

**Einstieg nach Ausbildung**

kaufmännische Angestellte = Tätigkeiten, für die eine kaufmännische Lehre oder eine entsprechende praktische Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren Voraussetzung ist.

technische Angestellte = Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender fach-

licher Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren.

im 1. und 2. Berufsjahr 3.596,00 €

ab 3. Berufsjahr 3.964,00 €

### Höchste Gehaltsgruppe

Kaufmännische und technische Leiter/Leiterinnen, die unter gesamtverantwortlicher Leitung der Geschäftsführung der Molkerei dem kaufmännischen bzw. technischen Teil des Betriebes verantwortlich vorstehen.

mindestens 7.288,00 €

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

#### ab 01.04.2025

1. Ausbildungsjahr	1.208,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.331,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.494,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.636,00 €

### Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden, kann aus betrieblichen Gründen bis auf 40 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden.

### Urlaubsdauer

bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres 29. Arbeitstage, ab Beginn des 36. Lebensjahres 30 Arbeitstage

Nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit erhöht sich der Urlaub um einen Arbeitstag und nach 30 Jahren Betriebszugehörigkeit um einen weiteren Arbeitstag.

### zusätzliches Urlaubsgeld

18,00 € je Urlaubstag

Auszubildende erhalten 14,00 € je Urlaubstag.

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung

### Vermögenswirksame Leistung

Der Anspruch entsteht erstmals nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 Kalendermonaten.

65,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 32,50 DM je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen endete zum 31.12.2001. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.